

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

63 (4.2.1846)

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei den nächstgelegenen Postämtern in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 63.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1845/46. [4. Februar.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Dreißundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe, den 3. Februar 1846. Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Bader. Regierungskommissär: Ministerialrath v. Stengel.

Petitionen werden übergeben von den Abgeordneten:

Bissing: Vorstellung der vereinigten Zünfte Heidelbergs, Einführung einer Gewerbeordnung betreffend.

Martin: Vorstellung der katholischen Gemeinde Pfaffenweiler, gegen die Zittel'sche Motion.

Krämer: Bitte der Gemeinde Marlen, um kräftige Unterstützung der Zittel'schen Motion.

Fauth: Der Gemeinden Buchen (unterzeichnet von dem Kirchengemeinderath, Gemeinderath und Bürgerausschuß, Honoratioren und Bürgern) Schloßau, Bronnacker, Rumpfen, Steinbach, Oberneudorf, Unterneudorf und Stürzenhardt, gegen die Zittel'sche Motion.

Er bemerkt: wenn auch Evangelische unterzeichnet haben, so sei dies ein Beweis, daß sie von der Ueberzeugung geleitet werden, daß die Motion sowohl gegen die evangelische, wie gegen die katholische Kirche gerichtet sei. (Zittel: Ist dies ein Beweis?)

Blankenhorn: Bitte vieler Bürger Sulzburgs, für Unterstützung der Motion des Abg. Zittel.

Nombride: 1) von 158 Bürgern von Elzach, gegen die Zittel'sche Motion; 2) von 700 Bürgern und 514 Bürgerföhnen von Endingen, Bleichheim (124), Riegel (322), gegen die Zittel'sche Motion.

Der Redner bemerkt: Die Aufregung, welche die Motion des Abg. Zittel unter dem Volke hervorgerufen hat, ist groß, — eine Aufregung, wie sie seit Einführung der Verfassung noch nicht bestand. Ich spreche mit den Petenten die Erwartung aus, daß die Kammer in dieser hochwichtigen Angelegenheit eine Entscheidung fassen werde, welche geeignet ist, diesen Sturm zu beschwichtigen, die Gemüther zu beruhigen und die Besorgnisse zu beseitigen.

Jungmanns: Petitionen der Gemeinden Ballstadt, Handschuchsheim, Altdorf (188), Käferthal (119), Feudenheim (118), Sandhofen (75), Großrinderfeld und Busenbach, gegen die Motion des Abg. Zittel.

Der Redner bemerkt: Die meisten dieser Petitionen sind unterzeichnet von den Geistlichen dieser Gemeinden. Es ist zwar in einer der letzten Sitzungen einem seinem Glauben treuen Geistlichen des Amtes Oberkirch der Vorwurf gemacht worden, daß er eine Petition befördert habe. Ich aber halte es für die Pflicht eines Geistlichen, in dieser religiösen Sache dem Wunsch seiner Gemeinde nachzugeben, ja sich an ihre Spitze zu stellen, wenn es sich darum handelt, ihre Rechte zu vertheidigen. — (Stimmen: Aber doch nicht sie aufzuregen!) Wenn er diesem Wunsch nicht nachgibt, dann gleicht er dem Hirten, der die Herde begleitet, wenn die Sonne scheint, und sie verläßt, wenn es stürmt oder Gefahr droht. (Hundert: Die Gemeinde will aber die Petition nicht!)

Selzam übergibt eine Petition gegen die Motion des Abg. Zittel.

Straub: Bitte 1. des Kronenwirths Ganter zu Hüfingen, Entschädigungsverweigerung für alte Abgaben betr., 2. der Gemeinden Mößkirch etc., Uebernahme der Strafe von Mößkirch nach Tuttlingen in den Straßenverband betr., 3. der Stadtgemeinde Mößkirch um Verbesserung des Straßenzugs über Mößkirch nach Ulm, 4. der Gemeinde Almendhofen etc. um Aufhebung aller Jagd- und Fischereirechte. — Der Redner fährt fort:

Sodann habe ich hier einen Brief in der Hand, der mir aus meinem Wahlbezirke gekommen ist, und wornach ich der hohen Kammer erzählen soll, es seien 600 Exemplare des Beiblatts der süddeutschen Zeitung, betitelt „Landwehr gegen den badischen Landstand,“ an Kammerer Held in Mühllingen abgegeben, die derselbe nun durch den Capitelsboten in allen Gemeinden seines Capitels vertheilen lasse, auch sei eine ähnliche Parthie besagter Schrift bei dem Pfarrer in Steißlingen angelangt, der mit deren Verbreitung damit den Anfang gemacht, daß er solche durch Schullehrer Stärk unter die Schuljugend vertheilen ließ. Aus diesen und ähnlichen Vorgängen, die wir gegenwärtig in Hülle und Fülle zu erleben haben, dürfte bald Jedem klar werden, daß die Behauptung der Abgeordneten Jungmanns und Nombride, als sei es die Zittel'sche Motion, welche so große Aufregung in unserem Lande hervorgebracht habe, in Wahrheit nicht gegründet sei. Nein, meine Herren, nicht die Zittel'sche Motion ist es, welche diese Aufregung hervorbrachte; denn

es zeigt sich diese Aufregung erst, seitdem Umtriebe der geschilderten Art vor sich gehen, und es ist meine lebendige Ueberzeugung, die gegenwärtige Aufregung ist bloß das Werk herrschsüchtiger und jesuitischer Pfaffen, bornirter Finsterlinge und solcher Menschen, die jeder Freiheit abhold sind, und darum die religiöse Freiheit so gut wie die politische Freiheit hassen müssen (Unterbrechung. Junghanns und Andere erheben sich und rufen: so soll man nicht schmähen u. s. w. Andere: es ist die Wahrheit). Sehr beherzigenswerth für uns und unsere hohe Regierung finde ich daher folgende Stelle des mir zugekommenen Briefes, welche heißt: „Dadurch, daß die Regierung der Jesuitenpartei zu viel Spielraum läßt, wird jene gewiß noch in Verlegenheit kommen, denn es ist dieser nicht nur darum zu thun, gegen diese Reform und jeglichen Fortschritt zu wüthen, sondern auch bei diesem Anlaß ihre Macht zu vergrößern, indem sie stets fecker mit ihren versteckten Plänen hervortritt.“

Ministerialrath v. Stengel. Das ist eine Verdächtigung der Regierung, wozu kein Grund vorliegt.

Bogelmann: Vorstellungen der Gemeinden, beziehungsweise vieler Bürger, von Walldürn, Gerichtstetten, Höpfigen (173) gegen die Zittel'sche Motion.

Hägelin: Der katholischen Gemeinde Viel gegen die Zittel'sche Motion.

Schaff: Vieler Bürger von Kronau (Amts Philippsburg), Tiefenbach (A. Eppingen), Rauenberg (A. Wiesloch), Langenbrücken, gegen die Zittel'sche Motion.

Mehger: Vieler Bürger der Gemeinden Leimen, St. Ilgen, Sandhausen, gegen die Zittel'sche Motion.

Das Secretariat übergibt im Namen des Abg. Kettig, dessen Abwesenheit mit Krankheit entschuldigt wird, Petitionen der Gemeinden Kirrlach, St. Leon (224 Unterschriften), vieler Bürger von Schwellingen, Roth (204), Huttenheim (192), Rheinhausen (104), Neudorf (167), Oberhausen (244) gegen die Zittel'sche Motion. — Ferner Vorschläge des Frhn. v. Draß für Gerichtspflege und Gerichtsverfassung.

Das Secretariat legt weiter vor: Petitionen 1. der Mehrzahl der Einwohner von Stupferich, der ganzen Gemeinde Zechtingen und der Gemeinde Altheim, gegen die Zittel'sche Motion; 2. Vorstellung der katholischen Hauptlehrer in Freiburg, Erhöhung des Schulgeldes betreffend; 3. Petition vieler Israeliten des Großherzogthums um bürgerliche Gleichstellung der Israeliten in Baden mit ihren Mitbürgern christlicher Confession; 4. Bitte mehrerer Amte-actuale um Aufnahme in die Wittwencasse der Civildiener; 5. der katholischen Gemeinden Sandweiler, Hambrücken und Zell am Harmersbach, gegen die Zittel'sche Motion.

Bassermann. Ich habe die Ehre der Kammer zehn Petitionen von etwa 300 Bürgern und Einwohnern der Stadt Mannheim zu übergeben, welche ich in der letzten Sitzung darum nicht vorlegen mochte, weil kein Regierungskommissär anwesend war, um die Bemerkungen, die ich daran zu knüpfen gedenke, zu vernehmen. Dieselben betreffen:

1) Die volksthümliche Entwicklung und Ausbildung der staatlichen Verhältnisse der deutschen Bürger und namentlich der betreffenden Einrichtungen des deutschen Bundes und der Verfassung des Großherzogthums Baden. 2) Die Kriegsverfassung des Großherzogthums. 3) Die materiellen Interessen unseres Landes insbesondere, und im Zusammenhange mit dem deutschen Zollverein im Allgemeinen. 4) Die Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte und die Einführung eines allgemeinen mit den Bedürfnissen unserer Zeit übereinstimmenden Polizeigesetzes und Polizeistrafgesetzbuches, insbesondere die Beseitigung der Mannheimer Polizeivorschriften. 5) Die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten. 6) Den Anschluß der badischen an die württembergische Eisenbahn. 7) Den Bau der Staatsstraßen von Mannheim nach der Bergstraße in den Richtungen von Weinheim und Lorsch. 8) Die Ermäßigung des Tarifs für die Rheinbrücke. 9) Die Verbesserung der Postverbindungen, Ermäßigung der Personen-, Brief- und Pakettaren, Aufhebung des Abonnements für den Waarentransport auf der Eisenbahn, Erweiterung der Mannheimer Bahnhofbauten und der Lagerhäuser im Freihafen. 10) Beseitigung resp. bessere Regulirung der Ausgleichungssteuer, Aufhebung, beziehungsweise Ermäßigung des Rheinoctroi.

Ich will weder die Petitionen verlesen noch zu deren Unterstützung jetzt schon sprechen, aber ich muß einen Umstand zur Kenntniß des Hauses bringen, der es erklärt, warum die Petitionen nicht von noch mehr Unterschriften bedeckt sind. — Die Veranstalter der Petitionen hatten den Mannheimer Blättern die Anzeige zum Abdruck geschickt, daß diese Petition an einem öffentlichen Orte, auf dem Rathhaus, für Jeden der sie unterzeichnen wolle, ausliegen. Meine Herren, ich glaube, einen würdigeren Weg, Petitionen zu Stande zu bringen, gibt es nicht. Sie erinnern sich von früheren Landtagen, daß Personen, welche einzeln sich um das Unterschriftensammeln bemühten, in Untersuchung genommen, verhaftet und bestraft wurden; sie wissen, daß, als jüngst die Gemeinde Mannheim als Gemeinde eine Petition berathen und beschließen wollte, sie mit Waffengewalt daran gehindert wurde; was bleibt nun übrig, wenn die Einzelnen nicht und die Gemeinden nicht das Petitionsrecht ausüben sollen? Nur der Weg, den die Mannheimer mit diesen Petitionen einschlugen; es bleibt

übrig, daß man sie an einem öffentlichen Orte auflegt und es jedem Einzelnen, der sich für die Sache interessiert, überläßt, hinzugehen und zu unterzeichnen. Auf diesem Wege liegen keine Antriebe, keine Zudringlichkeiten. Nicht in ihren Häusern werden die Leute aufgesucht, nicht den Handwerkerleuten die Petitionen zugesandt, mit dem Bedenken: sie sollen unterzeichnen, wenn sie nicht ihre Arbeit verlieren wollen; — auf dem von den Veranstaltern dieser Petitionen eingeschlagenen Wege ist man sicher, keine geimpften Petitionen, und nur die Unterschriften Derjenigen zu erhalten, welche sich in dem Grade für die Sache interessieren, daß sie selbst auf das Rathhaus gehen um zu unterzeichnen. Allein, meine Herren, auch das will unsere Regierung nicht. Hören Sie, wie das Begleitungsschreiben zu diesen Petitionen lautet:

„Hohe zweite Kammer!

Die Einwohnerschaft der Stadt Mannheim sollte auf Veranlassung mehrerer unserer Mitbürger aufgefordert werden, Theil zu nehmen an beifolgenden Petitionen, welche im Laufe zweier Tage über 300 Unterschriften erhalten hatten. Allein bei der Ausübung dieses unseres Petitionsrechts, wie so häufig sonst, trat uns die Censur wieder feindlich entgegen. Der großherzogl. Regierungsrath v. Uria-Sarachaga strich heute dem Mannheimer Journal und der Abendzeitung vom 30. I. M. nachfolgende Ankündigung:

Petitionen an die zweite Kammer der badischen Landstände.

Einladung.

Ein Verband von Petitionen an die zweite Kammer, welche theils unsere allgemeinen staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse, theils die besonderen Interessen der Stadt Mannheim betreffen, ist von heute an zur Einsicht und Unterschrift auf dem Rathause aufgelegt. Indem wir hiervon öffentliche Anzeige machen, laden wir zugleich sämtliche Bürger und staatsbürgerliche Einwohner unserer Stadt zur alsbaldigen Unterzeichnung ein.

Mannheim, 29. Januar 1846.

Mehrere Bürger.

Durch diesen neuen Gewaltstreich der Censur, welcher um so unverantwortlicher ist, als in dem Morgenblatte Bekanntmachungen aller Art zu Gunsten von Petitionen einer entgegengesetzten Richtung die Censur passirten, wird es uns unmöglich gemacht, unseren Mitbürgern auf öffentlichem Wege Kenntniß von der Existenz dieser Petitionen zu geben.

Unter diesen Umständen verzichten wir darauf, zu weiteren Unterzeichnungen Gelegenheit zu geben, und legen

daher der hohen zweiten Kammer mit den Petitionen die ganze Sache zur geeigneten Behandlung vor.

Mannheim, 29. Januar 1846.

Unterschriften.“

Also Sie sehen, während wir seit zwei Monaten uns über die kränkendste Handhabung der Mannheimer Censur beklagen, während wir von Tag zu Tag hoffen, die Regierung werde endlich diesem Treiben des Mannheimer Censors in ihrem eigenen Interesse ein Ende machen, läßt sie ihn fortfahren; ja sie läßt ihn seine Thätigkeit noch steigern; denn er ist nun auch dahin fortgeschritten, daß er selbst streicht, was die Karlsruher Censur passirt hat, daß er Abdrücke aus der Landtagszeitung verstümmelt. Das, meine Herren, ist's was eine Regierung thut oder doch fortwährend gestattet, die sich mit der Miene der Eizigkeit auf jenen Platz stellt und in dem Tone stolzer Resignation uns vorwirft, wir klagten mit Unrecht; die uns Mäßigung in unseren Klagen empfiehlt und doch selbst solche Censurwillkür brharrlich nicht mäßig. In vorige Woche wurde in Mannheim von der Polizeibehörde ein neuer Beitrag zur Charakteristik unseres in seiner Mäßigung stolzen Regierungssystems geliefert. Sie wissen, Bücher über zwanzig Bogen sind censurfrei. Nun, ein Buch, welches über zwanzig Bogen stark werden sollte, war bis zum dreizehnten gediehen, also noch lange nicht fertig, noch gar nicht erschienen, das Kind war noch nicht geboren; aber die Polizei schonte auch das Kind im Mutterleibe nicht, sie nahm diese 13 Bogen weg und wissen Sie warum? weil dies Buch Aktenstücke der mannheimer Polizei enthalten sollte, und darin besteht ja unser weises Regierungssystem, daß der, gegen den man sich beklagen will, die Macht erhält, diese Klagen mit ritterlichem Muthe selbst zu verhindern.

Ich komme auf den Strich der Einladung zum Unterzeichnen von Petitionen zurück. Auf welche Weise die Unterschriften gegen die Glaubensfreiheit im ganzen Lande gesammelt werden, ist Ihnen bekannt. Die Bürger meiner Vaterstadt wollten für die Freiheit des Glaubens nur auf dem Wege der öffentlichen Einladung Unterschriften sammeln. Ich will doch zu bedenken geben, in welchem Lichte der krafftesten Partheilichkeit unsere Regierung erscheint, wenn sie dort Antrieben aller Art, Täuschungen und dem Mißbrauch der Kanzel ruhig zusieht, und hier zuläßt, daß ihr Censor eine bloße Einladung zu Unterschriften streicht. Ich verlange nicht im Entferntesten, daß die Regierung dem Betreiben der Petitionen gegen die Glaubensfreiheit entgegenrete; allein wenn die Regierung gestattet, daß die Deutschkatholiken auf den Kanzeln und in Flugblättern Empörer, Rezer, Umstürzer des Christenthums, Antichristen

geschmäht werden, und wenn auf der andern Seite durch die Regierungs-Censoren den Deutschkatholiken die Gelegenheit verweigert wird, sich zu vertheidigen, das Wesen ihres Glaubensbekenntnisses vor der Oeffentlichkeit darzulegen, ist dann nicht Unrecht und Unterdrückung von unserer Regierung geübt? Der Geistliche der Mannheimer Deutschkatholiken wollte drei seiner Predigten, welche gerade das eigentliche Wesen des Deutschkatholicismus behandeln, auf Verlangen drucken lassen: der mannheimer Censor strich sie vollständig, und lesen Sie dagegen, was er im mannheimer Morgenblatte stehen läßt! Wo ist hier Billigkeit, wo ist hier Unparteilichkeit und Freiheit? Uebrigens beunruhigen mich alle diese Petitionen nicht. Ja, dem Petitionsrecht bleibe seine Freiheit; man soll um Alles, was es auch sei, petitioniren dürfen, nicht bloß gegen die Freiheit des Glaubens, auch gegen die Freiheit des Eigenthums, gegen die Freiheit der Person, ja gegen die eigene Freiheit; aber uns bleibt auch die Freiheit, einen Mann nach dem zu beurtheilen, was er petitionirt, was er verlangt. Wenn ein Mann kommt und sagt: „ich wünsche, daß man jedem seine freie Meinung über meinen Charakter lasse, daß man Niemanden in seinen Rechten kränkt, wenn er mich nicht lobt, wenn er meinen Worten nicht folgt, wenn er einen andern Weg geht als ich,“ so werden Sie sagen: das muß ein edler Mann sein, der ist sich der Güte seiner Sache bewußt, und diese Sache wird in Ihren Augen dadurch nur an Werth gewinnen. Wenn aber ein Anderer kommt und Sie bittet, Alle Welt durch Strafandrohung zu zwingen, seine Sache für eine gute zu erklären, allen Denen ihre Rechte zu entziehen, die nicht seinen Weg gehen, so werden Sie sagen, der muß wenig Vertrauen in die Güte seiner Sache haben, und diese kann dadurch in Ihren Augen nicht an Werth gewinnen; diese Sache richtet sich dadurch selbst. Darum glaube ich, die wirklich gute Sache wird durch diese Petitionen nur gefördert, wir wollen sie noch alle in dieses Haus hereinkommen lassen: die Kammer wird dann in einer erleuchteten Stunde ihr reifes Urtheil darüber fällen.

Die Sache des Deutsch-Katholicismus ist eine große Sache. Gehen Sie nach Mannheim und wohnen Sie dem Gottesdienste der jungen Gemeinde bei und ich bin gewiß, Sie werden zur Bezeichnung dieser Bewegung andere, als ehrende, Worte nicht mehr über Ihre Lippen bringen. Es wird Sie rühren, wie es mich tief ergriffen hat, zu sehen, wie die innigste Theilnahme die Gemeinde in engem Raume versammelt. Ein Schulsaal dient zur Kirche, ärmlich ist der Altar geschmückt, aber der prächtigste Dom stimmt nicht so zur Andacht, wie hier der An-

blick der Dürftigkeit. Dicht gedrängt bis auf die Gänge vor den Thüren stehet Kopf an Kopf; in feierlicher Stille lauschet Alles den begeisterten Worten der Glaubensfreudigkeit und des Trostes und der Ermuthigung in diesen Tagen des Drucks und der Verfolgung, und diese Worte wirken um so sicherer, als sie Das aussprechen, was Jeder schon längst auf stillem Wege gefunden und geglaubt. Wie erquickt nach langer Dürre, wie erlöst von altem Zwange, sehen Sie Aller Augen glänzen ob tiefer Rührung, und während vielleicht zur selben Stunde von vielen Kanzeln des Landes Schmähungen über die dürstige junge Gemeinde herabgeschleudert wurden, schloß ihr Gottesdienst mit dem Gebet: „Herr, segne unsere Feinde.“ Gehen Sie hin, sehen Sie in der Nähe was Sie aus der Ferne zu verdämmen bereit scheinen, und wenn dann noch Einer in rechtgläubigem Eifer den Stein aufhebt gegen diese seine Menschenbrüder, so mag ihm Gott vergeben. (Tiefer Eindruck.)

Ministerialrath v. Stengel. Die Fälle, welche der Herr Abg. Bassermann angeführt hat, sind noch nicht zur Kenntniß der Regierung gekommen. Ich werde übrigens von seinem Vortrag Veranlassung nehmen, die näheren Thatsumstände zu erheben. (Bassermann. Hier ist der Strich!) (v. Jzstein. Und hier einer von Sinshheim.) (Matth. Und hier eine ganze Menge.) Ich weiß nicht, welche Veranlassung der Censor zu diesem Strich gehabt hat, und ich kann Sie nur so viel versichern, daß der Weg, den die Bürger von Mannheim eingeschlagen haben, um diese Petition zu Stande zu bringen, von der Regierung im Allgemeinen nicht mißbilligt wird; ich weiß aber nicht, ob in Mannheim nicht besondere Umstände vorliegen, welche diesen Strich motiviren. — Die Kammer mag sich durch die aus allen Theilen des Landes über die religiösen Angelegenheiten einkommenden Petitionen überzeugen, daß von Seite der Regierung denselben kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde. (Stimmen: Diesen Petitionen allerdings nicht.) Es kommen Petitionen in verschiedenen Richtungen ein; für die Deutsch-Katholiken, und freilich in weit überwiegender Anzahl solche, welche die Erhaltung des bisherigen Zustandes verlangen. Ich weiß nicht, ob es nicht vielleicht besser wäre, wenn die Regierung diesen Petitionen einige Hindernisse in den Weg legen würde. Der religiöse Frieden, welcher bisher unser Land beglückt hat, wird durch diese Aufregung auf beiden Seiten nicht befördert.

(Schluß folgt.)